



| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|----------------|
| - öffentlich - | |
| VL-88/2023 | |
| Abteilung | Kämmerei |
| Verfasser | Carina Schmück |
| Datum | 28.06.2023 |

Betreff:

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2024

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 06.09.2023 | |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg | 18.09.2023 | |

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich (siehe Anlage).

Aus der beiliegenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020, die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 sowie die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2026 entnehmen. Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2024 – 2026 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt. Ein Beschluss wird allerdings nur für das Jahr 2024 gefasst, da eine weitergehende Beschlussfassung zu ungenau wäre. Zum 31.12.2021 besteht eine voraussichtliche Gebührenausgleichsrücklage für den Bereich Abwasser i.H.v. 338.502,80 €.

Die Rücklage ist durch geplante und dann verschobene EKVO-Maßnahmen entstanden. Voraussichtlich ergibt sich ein Defizit im Jahr 2022, dieses würde durch die Rücklage gedeckt.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2024 ist gemäß der Kalkulation eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 3,17 € pro cbm und eine Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,66 € pro qm erforderlich.

Derzeit liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,55 € pro cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,55 € pro qm. Aufgrund der hohen vorhandenen Rücklage und der vorliegenden Kalkulation wird vorgeschlagen, diese Gebühren nicht zu erhöhen.

Im Herbst 2024 werden die Gebühren erneut kalkuliert. Für 2013 wurde zuletzt eine Kalkulation durch ein Steuerberatungsbüro durchgeführt. Eine Neukalkulation durch ein Büro ist in Abständen von ca. 5 Jahren ratsam und wird im Jahr 2024 geplant. Beratungskosten sind im HHPL 2024 entsprechend einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass keine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2024 aufgrund der vorliegenden Kalkulation vorgenommen wird. Beratungskosten zur Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation sind in 2024 einzuplanen.

.-----

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Siehe Anlage

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Neu 2024 Neue Gebührenermittlung Abwasser 2020